



landwirtschaftskammer
österreich

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8570; 8575
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
recht@lk-oe.at

Mag. Martin Längauer
DW: 8574
m.laengauer@lk-oe.at
GZ: II/1-1212/Lä-124

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Sektion V
Stubenbastei 5
1010 Wien

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Klimaschutzgesetz geändert wird

GZ: BMLFUW-UW.1.3.2/0450-V/4/2012

Wien, 17. Jänner 2013

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes sollen die sektoralen Höchstmengen von Treibhausgasemissionen für die Jahre 2013 bis 2020 festgelegt werden, womit den Vorgaben des Gesetzes entsprochen wird, ab 2013 schrittweise Emissionsreduktionen voranzutreiben, um den Zielvorgaben des Klima- und Energiepakets der EU und der dort vorgesehenen Treibhausgasreduktion von 16 % im Non ETS Bereich zu entsprechen.

Dem nunmehr vorliegenden dritten Entwurf gehen Vorschläge vom 14.11.2011 und 24.2.2012 voraus. Auffällig dabei ist, dass im Letztentwurf die Reduktionsambitionen der Sektoren Verkehr und Gebäude annähernd gleich geblieben sind, jedoch für den Energie- und Industriebereich nunmehr deutlich geringere Reduktionserfordernisse vorgesehen sind (- 300.000 t CO₂e), die insbesondere zu Lasten der Landwirtschaft gehen (+ 70.000 t CO₂e).

Die möglichen Beiträge der einzelnen Sektoren sowie die möglichen Reduktionsmaßnahmen wurden im Jahr 2012 in zahlreichen Sitzungen auf unterschiedlichsten Ebenen ausführlich diskutiert. Zudem wurde von WIFO/EA/UBA eine umfassende Evaluierungsstudie zur Begleitung des politischen Entscheidungsprozesses erstellt und quantifizierbare THG-Reduktionsmaßnahmen samt deren Reduktionspotential ausgearbeitet. Auffällig dabei ist, dass die Ergebnisse der Verhandlungsgruppen teilweise von den Erkenntnissen der Evaluierungsstudie hinsichtlich des Reduktionspotentials abweichen.

Generell gilt, dass die identifizierten Reduktionsmaßnahmen in allen Sektoren die potentiell quantifizierbaren Maßnahmen darstellen. In keiner der Arbeitsgruppen oder

2/4

Unterarbeitsgruppen erfolgte eine inhaltliche Zustimmung, auch wurde die Umsetzungstauglichkeit der Maßnahmen oftmals in Frage gestellt.

1. Die Landwirtschaft ist mit der Situation konfrontiert, dass die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohstoffen auch in Österreich steigen wird. Dieser Mehrbedarf kann über die heimische Produktion abgedeckt werden, oder aber auch über Importe aus Drittstaaten. Die zu ambitionierte Senkung der Treibhausgase steht einer Entwicklung aus dem künftigen marktbedingten Produktionserfordernis entgegen. Auf diesen Aspekt hat die Landwirtschaftskammer Österreich vielfach hingewiesen.

Die Sektoraufteilung des Entwurfs ist unausgewogen, die Vorleistungen der THG-Reduktionen seit 1990 wurden nicht berücksichtigt. Während nahezu alle Sektoren deutliche Emissionsanstiege zu verzeichnen hatten, konnte die Landwirtschaft ihre THG-Emissionen in diesem Zeitraum um 11,4 % reduzieren. Im Verkehrsbereich z.B. sind die Emissionen seit 1990 um 55 % gestiegen. Nunmehr wird ein Reduktionsbedarf von 7 % vorgeschlagen, womit dieser Sektor nach wie vor weit von seinen Zielvorgaben entfernt ist. Der Sektor Industrie war mit einem Anstieg von 15 % ebenso nicht in der Lage, seine Ziele zu erfüllen.

Der Referenzwert 2008-2010 gibt im Vergleich zu 1990 ein verzerrendes Bild wider, da die Landwirtschaft im Jahr 2005 die niedrigsten Emissionen verursachte, während die übrigen Sektoren aber die höchsten Emissionen erzeugten. **Auf eine Darstellung zurückgehend bis ins Jahr 1990 hat die Landwirtschaftskammer Österreich mehrmals hingewiesen.**

2. Das Reduktionspotential des Sektors Landwirtschaft wird gering eingeschätzt, u.a. deshalb, weil maßgebliche Fragen zur Neuausrichtung der GAP unbekannt sind. Davon aber hängt es ab, ob die bisherigen Extensivierungsprogramme auch in Zukunft bestehen bleiben. Sowohl die Schätzungen der Landwirtschaftskammer Österreich als auch jene des WIFO und UBA gehen von Produktionssteigerungen in den nächsten Jahren aus. Diese haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Vergleich zu allen anderen Wirtschaftsbereichen nicht stattgefunden und werden auch in Zukunft niemals jene Produktivitätsanstiege erreichen, wie sie in anderen Wirtschaftssektoren üblich und volkswirtschaftlich nötig sind.

Die Produktionszuwächse wurden von den Experten (u.a. des UBA, WIFO und BMLFUW) in den Unterarbeitsgruppen zum Fachbereich Landwirtschaft bestätigt und standen in der Verhandlungsgruppe nicht zur Debatte, wurden als allgemeiner Konsens angesehen.

3/4

3. Die Einsparungsmaßnahmen, die vom UBA/WIFO und der Verhandlungsgruppe Landwirtschaft vorgeschlagen wurden, beruhen auf der Basis ihrer Quantifizierbarkeit. Das Gesamtpotential der Reduktion wurde mit rund 300.000 t beziffert. Außer Streit stand für alle Beteiligten, dass der Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen realistischer Weise nicht umgesetzt werden kann, weil die Maßnahmen zu teuer sind (z.B. Förderbedarf Maßnahme Güllevergärung: 130 Mio. EUR jährlich), oder sie von der Neuausrichtung und Finanzierung der zukünftigen Agrarumweltmaßnahmen abhängen (z.B. Biologischer Landbau, reduzierter Mineraleinsatz), deren Realisierung derzeit offen ist, oder sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht geeignet sind (z.B. Erhöhung Weidehaltung). Daraus folgt, dass der Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen als nicht umsetzbar bewertet wurde.

Die THG-Reduktion für die Landwirtschaft würde unter Zugrundelegung eines Produktionsanstiegs, der betriebswirtschaftlich erforderlich und volkswirtschaftlich gewünscht ist, eine Reduktion um 5 % bedeuten, dies wird als undurchführbar angesehen und daher abgelehnt.

Produktionsrückgänge in Österreich werden, weil die internationale Nachfrage nach agrarischen Rohstoffen weiter steigen wird, von EU-Mitgliedstaaten bzw. von Drittstaaten kompensiert. Dies hätte aber negative Auswirkungen auf das Weltklima, da gemessen an der Produktionseinheit nirgendwo sonst auf der Welt die THG-Emissionen niedriger sind. In einer Studie des JRC wird festgestellt, dass je Produktionseinheit Rindfleisch (in kg) die Emissionen in Österreich bei 14 kg CO₂e liegen, in der EU bei 22 kg, in Brasilien bei 80 kg. Bei Milch, Schaf-, Ziegen und Schweinefleisch ist das Ergebnis ebenso positiv für Österreich. **Daraus folgt, dass sich Produktionsverlagerungen in Drittstaaten negativ auf das Weltklima auswirken, um das es ja bei unseren nationalen Bemühungen in erster Linie gehen sollte.**

4. Durch die Energiebereitstellung aus Biomasse wird ein wesentlicher Beitrag zur Treibhausgasreduktion erbracht. Der emissionsmindernde Effekt ergibt sich aufgrund des sinkenden Anteils fossiler Energieträger am Brennstoffverbrauch von 69 % auf 63 % im Sektor Gebäude und im Bereich Energieaufbringung durch den steigenden Anteil an Biomasse am gesamten Brennstoffeinsatz (rund – 40 % emissionsmindernd, Klimaschutzbericht 2011). Der Anteil an erneuerbaren Energien ist in Österreich im Vergleich zu anderen EU Ländern außerordentlich hoch. Bis zum Jahr 2020 soll dieser gemäß RL 2009/25/EG 34 % betragen. Derzeit werden durch den Einsatz erneuerbaren Energien bereits 16 Mio. Tonnen CO₂e vermieden, 11 Mio. Tonnen alleine durch biogene Energieträger, diese stammen sowohl von der Land- als auch der Forstwirtschaft. Die

4/4

Beimischung von Biokraftstoffen von derzeit 6,8 % bewirkt eine Einsparung von rund 1,67 Mio. t CO₂e.

Bioenergie wird großteils von der Land- und Forstwirtschaft bereit gestellt, Biotreibstoffe ausschließlich von der Landwirtschaft. Daher ist es nur zulässig und notwendig, diesen Beitrag auch dem Sektor Landwirtschaft, und nicht anderen Sektoren wie dem Energie- oder Verkehrssektor zuzurechnen, so wie dies aber derzeit praktiziert wird.

5. Die Senkenwirkung beträgt für die Landnutzungsänderung derzeit rund 700.000 t, für die Landnutzung, die bis 2020 nicht berücksichtigt wird, deutlich mehr. Eine Anrechnung erfolgt zugunsten der Gesamt-THG-Bilanz und nicht zugunsten des Sektors Land- und Forstwirtschaft, wo aber die Speicherfunktion erfolgt. Sollte an den ambitionierten Reduktionszielen der Landwirtschaft festgehalten werden, muss die **Anrechnung der Senkenwirkung zugunsten der Land- und Forstwirtschaft erfolgen.**

6. Die Feststellung im Vorblatt des Gesetzesentwurfs, wonach mit keinen finanziellen Auswirkungen gerechnet wird, ist nicht nachzuvollziehen. Die Kostenschätzungen liegen seit Fertigstellung der Evaluierungsstudie vor.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem do. Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Wlodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich